

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2927/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 23.09.2015

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe
 Aktenzeichen/Telefon: MWB - Ab/GS - 1774
 Verfasser/-in: Clemens Abel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2014
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2015 -

Antrag:

- " 1. Dem Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 1.500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 1.039.828,51 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt."

Begründung:

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Jahresabschluss 2014

Mit insgesamt 2.540 T€ weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 ein positives Ergebnis aus. Die genauen Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Verwendung des Jahresgewinns

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 einen Jahresgewinn von 2.539.828,51 € aus.

Es wird vorgeschlagen, aus dem Jahresgewinn 2014 einen Betrag von 1.500.000 € an die Stadt Gießen abzuführen. Der Rest des Gewinns in Höhe von 1.039.828,51 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 16.09.2015 der Vorlage zum Jahresabschluss 2014 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 16.09.2015 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2014 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB), Gießen

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift